Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2895**

16. Wahlperiode 10. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2687 –

Kosten-Nutzen-Analyse des Projektes „Virtueller Arbeitsmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit nach Installation des Vermittlungssystems VerBIS

Vorbemerkung der Fragesteller

Gut zweieinhalb Jahre nach dem Start des Projektes „Virtueller Arbeitsmarkt“ (VAM) wurde zwischenzeitlich das Vermittlungssystem VerBIS in den Arbeitsagenturen installiert. Mit diesem internen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem löst die Bundesagentur für Arbeit ihre bislang angewendeten IT-Verfahren „computergestützte Arbeitsvermittlung“ (coArb) und „computergestütztes Ausbildungsvermittlungssystem“ (COMPAS) ab. Damit steht den Vermittlungs- und Beratungsfachkräften jetzt eine einheitliche IT-Plattform zur Verfügung. Ein bundesweiter Zugriff auf sämtliche Kundendaten ist möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrer Presserklärung vom 24. Februar 2005 nach deutlicher Kritik des Bundesrechnungshofes an dem Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ darauf hingewiesen, dass erst mit Einführung von VerBIS und damit nach Implementierung aller vier Komponenten des VAM dieser seine vollständige Wirkung erzielen könne. Mit VerBIS verbessere sich die vom Rechnungshof kritisierte Qualität der Daten von Bewerberprofilen und Stellenangeboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es trifft zu, dass die Bundesagentur für Arbeit mit der Ablösung der Verfahren coArbNT und COMPAS durch das einheitliche, zentrale Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) für alle Beratungs- und Vermittlungsfunktionen die technische Umsetzung des Projekts „Virtueller Arbeitsmarkt“ am 30. Juni 2006 abgeschlossen hat. Bei der Migration der Daten aus den bisherigen Verfahren wurden insgesamt ca. 2 Milliarden Datensätze mit einem Gesamtvolumen von über 1 Terabyte verarbeitet (dies entspricht 360 000 DIN A4-Seiten). Wegen des zu migrierenden Datenvolumens war es erforderlich, die Einführung in fünf Tranchen durchzuführen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wegen der teilweise völlig unterschiedlichen Funktionen, Abläufe und Datenstrukturen der Systeme ist die schrittweise Nachbearbeitung vor allem der Profile für Stellen und Bewerber notwendig, insbesondere müssen die im neuen System zusätzlich erfassbaren Daten erhoben werden. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Datenqualität in den nächsten Monaten noch deutlich verbessern wird. Neben der noch laufenden Nachbearbeitung der Daten müssen sich Funktionen und Abläufe des Systems bei den Anwendern noch verstetigen.

Hinzu kommt, dass mit der Einführung des internen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems VerBIS auch die Gewinnung der statistischen Daten umgestellt wurde. Vor allem im Bereich der Bewegungsdaten, wie zum Beispiel der Vermittlungsquote, werden Werte nun nicht mehr durch die unmittelbare Erfassung statistischer Felder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern vielmehr durch die Historie der Datenänderungen errechnet. Dahinter verbirgt sich eine umfassende und komplexe Logik, die eine hohe Datenqualität voraussetzt. Diese ist aufgrund der noch stattfindenden Datennachbearbeitung noch nicht in allen Bereichen vorhanden.

Aus den vorgenannten Gründen lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Aussagen zu den Wirkungen machen. Hinzu kommt, dass andere Faktoren wie die Einführung der Handlungsprogramme, die frühzeitige Arbeitssuche nach § 37b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) oder die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, ebenfalls Einfluss auf die Vermittlungsquote und die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit haben und somit ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang kaum herzustellen ist. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass die mit dem Virtuellen Arbeitsmarkt erreichte Verbesserung der Transparenz auf dem Arbeitsmarkt wesentlich zu einer Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit beitragen wird, Arbeitslosmeldungen vermeiden kann und dadurch Entgeltersatzleistungen eingespart werden. Eine statistische Auswertung über die einzelnen Kennziffern ist zwar möglich, allerdings kann auch zukünftig kein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen der Einführung des Virtuellen Arbeitsmarktes und den eingetretenen Entwicklungen hergestellt werden. Aussagen könnten hier allenfalls empirisch durch Befragungen gewonnen werden.

Die im Rahmen der Projektbetrachtung errechneten Finanzeffekte sind daher als hypothetische Beispielrechnung zu sehen, die auch nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingeflossen sind. Ein Nachweis, dass die 2006 erzielten Einspareffekte in direktem kausalen Zusammenhang mit der Einführung des Virtuellen Arbeitsmarktes stehen, kann aus den genannten Gründen nicht erbracht werden.

1. Hat sich nach vollständiger Implementierung des Projektes VAM die von der Bundesagentur für Arbeit erwartete Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um eine Woche realisiert?

2. Wenn nein, welche Gründe sind hierfür ursächlich?

3. Konnte die Erwartung der Bundesagentur für Arbeit, durch den VAM jährlich 100 000 Arbeitslosmeldungen zu vermeiden, realisiert werden?

Siehe jeweils Vorbemerkung der Bundesregierung.

4. Wie hat sich die Anzahl der Stellenangebote nach Implementierung der einzelnen Komponenten des VAM entwickelt?

Anzahl der Stellenangebote in der Job-Börse der BA – Vergleich 38 KW 2004, 2005 und 2006:

Stellen – Bestand	KW 38/04	KW 38/05	KW 38/06
veröffentlicht insgesamt	381 868	434 927	595 238
– selbst eingestellte Stellen (Job-Börse)	39 393	54 335	103 619
– aus HR-BA-XML	5 150	18 713	16 376
– aus coArb	210 676	253 918	6 372
– aus COMPAS	126 649	107 962	0
– aus VerBIS	0	0	468 872

5. Welche Einsparungen bei den Entgeltersatzleistungen konnten durch die Einführung des VAM bislang erreicht werden?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

6. Wie viele Marktkunden konnten durch Selbstsuche über den VAM in Arbeit integriert werden?

Eine statistische Auswertung nach Kundengruppen im Rahmen der Handlungsprogramme kann nicht vorgenommen werden. Deshalb wird auf die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt verwiesen.

Im Jahr 2005 haben 1 470 516 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbst gesuchten Beschäftigung beendet (ohne die zugelassenen kommunalen Träger). Wie viele davon einen Arbeitsplatz in der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarktes gefunden haben, kann mangels statistischer Erhebungen in den vergangenen Jahren für die Vergangenheit nicht festgestellt werden. Künftig werden differenziertere Auswertungen aufgrund der Einführung entsprechender Abmeldegründe möglich sein. Statistische Auswertungen zu Nutzern der Online-Jobbörse, die sich nur über das Internet angemeldet haben und nicht bei der Agentur für Arbeit oder den Arbeitsgemeinschaften gemeldet sind, können auch weiterhin nicht vorgenommen werden.

Eine Kundenbefragung in Form eines Online-Fragebogens jeweils für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Zeitraum vom 15. Dezember 2005 bis 15. März 2006 hat jedoch ergeben, dass 78,30 Prozent der Arbeitgeber durch die Veröffentlichung ihrer Stellenangebote auch Bewerber zu Vorstellungsgesprächen einladen und fast die Hälfte davon (35,22 Prozent) einstellen konnten. 61,55 Prozent der Arbeitnehmer gaben an, über die Online-Jobbörse einen Kontakt zu einem Arbeitgeber hergestellt zu haben, davon führten 47,26 Prozent ein Vorstellungsgespräch, 21,32 Prozent wurde ein Arbeitsangebot unterbreitet und 13,43 Prozent erhielten einen Arbeitsvertrag.

7. Wie hat sich die Vermittlungsquote nach Installation des Teilprojektes VerBIS entwickelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

8. Welche Kosten sind für die Implementierung des Teilprojektes entstanden?

Für die Erstellung der Software für das Verfahren VerBIS sind Kosten in Höhe von 56,2 Mio. Euro entstanden. Dieser Betrag war Gegenstand der Werkvertragsleistung mit der Auftragnehmerin.

9. Wie viele Arbeitslosmeldungen konnten durch das Projekt VAM von vornherein vermieden werden?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit ergriffen, um den Bestand an Stellenangeboten in der Jobbörse zu erhöhen?

Mit der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarkts unter www.arbeitsagentur.de verfolgt die Bundesagentur für Arbeit das Ziel, möglichst viele Stellen- und Bewerberangebote unter einer Internetadresse anzubieten und so eine optimale Markttransparenz zu schaffen. Arbeitgeber können rund um die Uhr Stellenangebote in die Online-Jobbörse selbst einstellen und verwalten. Der Arbeitgeber entscheidet selbst, ob er der Bundesagentur für Arbeit einen Vermittlungsauftrag erteilen möchte oder nicht. Des Weiteren werden neben Stellenangeboten der Arbeitgeber verstärkt auch Angebote von weiteren potenziellen Partnern, wie z. B. Internet-Stellenbörsen und Zeitarbeitsfirmen in das Portal eingebunden. Arbeitgeber und Jobbörsen können Stellenangebote über eine technische Schnittstelle (HR-BA-XML-Schnittstelle) einfach und unkompliziert an die Online-Jobbörse übermitteln. Von über 40 Kooperationspartnern haben bisher 20 Partner die Schnittstelle realisiert und übermitteln Daten an die BA. Darüber hinaus informiert die Bundesagentur für Arbeit sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitsuchende persönlich und durch Merkblätter über den Virtuellen Arbeitsmarkt mit dem Ziel, die Anzahl der Nutzer weiter zu erhöhen.

11. Wie viele Arbeits- und Ausbildungsstellenangebote enthält derzeit die Datenbank des „Job-Roboters“?

Die Datenbank des Job-Roboters enthält derzeit 65 985 Arbeitsstellen und 11 372 Ausbildungsstellen.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit ergriffen, um sicherzustellen, dass die veröffentlichen Stellenangebote und Bewerberprofile vollständig, inhaltlich schlüssig und aussagefähig sind?

Die Qualitätssicherung der Stellenangebote in der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarkts erfolgt durch folgende Verfahren:

Um eine Veröffentlichung von inhaltlich schlüssigen Profilen zu gewährleisten, sind bestimmte Felder als Pflichtfelder vorgesehen, welche die Nutzer ausfüllen müssen.

Um zu verhindern, dass in der Online-Jobbörse Inhalte veröffentlicht werden, die unseriös, sexistisch, rassistisch oder in einer anderen Form unpassend sind, wurde eine so genannte Flameliste entwickelt. Diese prüft bei Anlage und Speicherung eines Stellen- oder Bewerberangebotes die Inhalte auf „verbotene“

Wörter und verhindert ggf. eine Speicherung. Ebenfalls in dieser Liste enthalten sind Namen von der Bundesagentur für Arbeit bereits bekannt gewordenen unseriösen Nutzern. Momentan enthält die Flamelist ca. 600 Begriffe, eine Aktualisierung erfolgt bei Bedarf.

Darüber hinaus erfolgt die manuelle Prüfung der Stellenangebote täglich durch die fachliche Administration der Online-Jobbörse in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit mittels einer Access-Datenbank. Momentan werden täglich zwischen 5 000 bis 7 000 Stellenangebote stichprobenartig geprüft. Hierbei wird geprüft, ob die Stellenangebote den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen und konsistent in Bezug auf Berufsbezeichnung, Stellentitel, Stellenbeschreibung, Sozialversicherungspflicht, Art des Angebots, gesetzliche/tarifvertragliche Regelungen zu Arbeitszeit oder Bezahlung und Unternehmensdarstellung (Anlagen und Internetadresse) sind.

Wird ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen festgestellt, werden die Nutzer durch die Mitarbeiter kontaktiert und auf den Verstoß hingewiesen. Sollte bei der fristgerechten Überprüfung des Mitarbeiters abermals festgestellt werden, dass keine Überarbeitung durch den Nutzer stattfand, sind die Mitarbeiter entsprechend der Nutzungsbedingungen der Online-Jobbörse grundsätzlich berechtigt, die entsprechenden Angebote zu löschen bzw. den Account zu deaktivieren.

13. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Projekt VAM bis heute, einschließlich der Kosten für Schulung, Personal der Bundesagentur usw.?

14. Wie hoch werden diese Kosten bis zum Jahr 2008 veranschlagt?

Gemäß der Empfehlungen der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung wurden die Kosten bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach „haushaltswirksam“ und „nicht haushaltswirksam“ unterschieden.

Danach sind haushaltswirksame, also externe Kosten in den Bereichen Investition (externe Beratung, Beschaffung, Softwareerstellung), Projekt (Entwicklungsumgebung, Datenmigration, Miete) sowie Betrieb (Wartung/Pflege, Dienstleistung, Netzwerk, Raum/Strom/Kühlung, Porto/Datenschutz) in Höhe von 154 Mio. Euro für die gesamte Projektlaufzeit, also bis zum Projektabschluss am 30. Juni 2006, veranschlagt worden. Dieser Zeitpunkt entspricht dem Betrachtungszeitraum der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach KBSt und damit auch dem Zeitraum für das gedeckelte Budget in Höhe von 163 Mio. Euro für das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“. In dieser Kalkulation sind die Kosten für den Systembetrieb und die Wartung der Hardware und Software für den Zeitraum von Projektabschluss bis zum März 2008 mit 12 Mio. Euro enthalten. Die Kosten für die notwendigen Erweiterungen für den Rechtskreis SGB II sind nicht enthalten, da diese außerhalb des Projektauftrages lagen und separat kalkuliert wurden (siehe Beantwortung der Frage 15).

Die nicht haushaltswirksamen, also internen Kosten belaufen sich für eigenes Personal bei der Entwicklung des Systems auf 1,5 Mio. Euro, für eigenes Personal zur Durchführung der Schulungen auf 4,5 Mio. Euro und für Entzugseffekte durch Schulungsmaßnahmen auf 18,7 Mio. Euro.

15. Wie hoch sind die Kosten für eine Anpassung der Systeme an die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)?

Damit VerBIS auch im Rechtskreis des SGB II genutzt werden kann, musste das Projekt wegen der Verdoppelung der Nutzerzahlen technisch und wegen spezifischer fachlicher Anforderungen an das Verfahren auch funktionell erweitert werden. Für diese Erweiterung und die Betriebskosten für diese Komponenten sind bis zum 30. Juni 2006 haushaltswirksame Kosten in Höhe von 36 Mio. Euro entstanden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333